



Gemeinde Obertaufkirchen

Mitteilungsblatt

Nr. 03 / 2017

Inhaltsübersicht:

Grußworte des Bürgermeisters - Einladung zur Baustellenbesichtigung A94	1-2
Modellprojekt „E-Car-Sharing“ gescheitert	2
Problemmüllsammlung im 2. Halbjahr 2017	2
Trauer um Ehrenbürger Rudolf Müller	3
Förderung des Bundes für den Ausbau des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet	4-5
Blühfläche angelegt	6
Kämmerer Erich Marsmann feiert 40-jähriges Dienstjubiläum	7
Musikalische Früherziehung in der Kinderwelt St. Martin	8
Musikgarten startet wieder im Herbst	8
Rückschnitt von Bäumen Sträuchern und Hecken	9
Obertaufkirchner Kinderkino im 2. Halbjahr 2017	9
Informationen zu Hundesteuer	10
Die neue Drohnen-Verordnung	11
Musikalischer Hoagart'n am Samstag, 4.11.2017, in der Aula der Volksschule Obertaufkirchen	12

Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger,

vor etwas mehr als einem Jahr sind die Arbeiten zum Bau der A 94 durch unser Gemeindegebiet angelaufen. Diese Bauarbeiten werden uns über mehrere Jahre hinweg begleiten und uns allen - vor allem aber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den vom Autobahnbau besonders betroffenen Ortsteilen - auch weiterhin ein gehöriges Maß an Rücksichtnahme abnötigen.



Um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich aus erster Hand über den Fortgang der Bauarbeiten in unserem Gemeindegebiet zu informieren, hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der ARGE A94 Isentalautobahn GmbH eine Baustellenbesichtigung der beiden Großbrücken im Gemeindebereich speziell für Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde organisiert.

Diese **Baustellenbesichtigung** findet am **Freitag, 29. September 2017**, statt. Die beiden Großbrückenbauwerke über den Rimbach und den Ornaubach werden mit einem vor der Gemeinde zur Verfügung gestellten Omnibus angefahren.

Die Abfahrt des Buses erfolgt um 13.30 Uhr am Buswendeplatz an der Volksschule Obertaufkirchen. Die Rückkehr ist für 16.00 Uhr geplant.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung** bis Mittwoch, 27. September, unter Tel. 08082/9303-12 (Frau Müller) bzw. unter E-Mail gemeinde@obertaufkirchen.de erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Teilnehmer beschränkt, die Teilnahme richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Alle Teilnehmer werden gebeten, festes Schuhwerk - am besten Sicherheitsschuhe - und - sofern vorhanden - einen Arbeitshelm bzw. eine Warnweste tragen.

Ihr Bürgermeister



Modellprojekt „E-Car-Sharing“ gescheitert

Das Projekt „MultiModale Mobilitätsregion Oberbayern-Unterinntal“ hat leider nicht die Zustimmung der Fördergeber in der Förderkommission gefunden. Damit entfällt vorerst die Möglichkeit, in der Gemeinde ein Elektrofahrzeug zur mehrjährigen testweisen Nutzung für Bürger und Gemeinde sowie eine weitere geförderte E-Ladestation zu erhalten.

Vom Tisch ist damit auch die vorgesehene gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Unter Federführung der Stadtwerke Wörgl i. Tirol hatten sich zahlreiche Gemeinden in Oberbayern und im Unteren Inntal zusammengefunden, um mit einer grenzüberschreitenden E-Mobilitätsinitiative und abgestimmter Ladetechnik, gemeinsamer Abrechnung und gegenseitiger Unterstützung die E-Mobilität in der Region voranzubringen. Der Gemeinderat hatte im Dezember letzten Jahres hierzu seine Zustimmung erteilt. Mit einer Stimme Mehrheit wurde das Projekt nun im österreichischen Fördergremium abgelehnt.

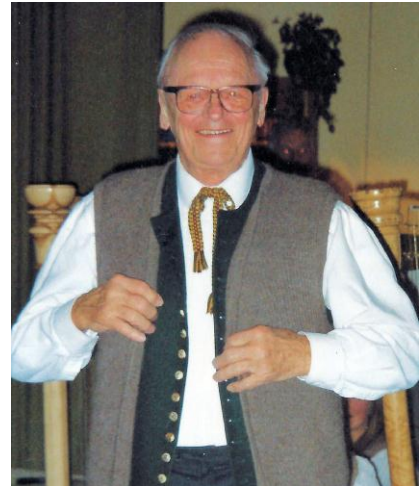
Problemmüllsammlung im 2. Halbjahr 2017

Am **Dienstag, 17. Oktober 2017**, findet die nächste Problemmüllsammlung statt. Das Mobil befindet sich in der Zeit von **10.00 Uhr bis 10.30 Uhr** am ehemaligen Wertstoffhof, Am Sportplatz, in Obertaufkirchen. Informationsblätter hierzu liegen in der Verwaltung auf.

Trauer um Ehrenbürger Rudolf Müller

Die Gemeinde Obertaufkirchen trauert um ihren Ehrenbürger Herrn Rektor i.R. Rudolf Müller, der am 29. Juli 2017 im Alter von 96 Jahren verstorben ist.

Rudolf Müller wird 1920 in Zettel, im böhmischen Erzgebirge, geboren. Nach einer entbehrungsreichen Jugend ergreift er den Beruf des Lehrers. Schon nach wenigen Monaten wird sein Berufsweg durch den Ausbruch des 2. Weltkrieg jäh unterbrochen. Es folgen die Jahre des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft, die ihn für sein Leben geprägt haben. Nach der Entlassung aus russischer Kriegsgefangenschaft kommt er nach Bayern. Er übernimmt Lehrerstellen zuerst in Ranoldsberg und dann in Berglern. 1970 wird er nach Obertaufkirchen versetzt und dort zum Leiter der neu gebauten Volksschule ernannt.



Durch sein engagiertes Wirken als Rektor prägte Rudolf Müller die Volksschule bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1985. Als Schulleiter bereicherte er das kulturelle und das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde durch vielerlei Aktivitäten, u.a. als Gründungsmitglied des TSV Obertaufkirchen.

Besondere Verdienste hat sich Rudolf Müller durch die Gründung und langjährige Leitung der „Obertaufkirchner Volksmusik“ erworben. Vom ersten Tag seiner Schulleiterzeit in Obertaufkirchen bekommt die Volksmusik eine Heimat an der Volksschule in Obertaufkirchen. Die Kinder lernen in der Schule Musikinstrumente; eine Blockflötengruppe, eine Orffgruppe und eine kleine Stubenmusik werden eingerichtet; die „Obertaufkirchner Volksmusik“ wird gegründet. Unter seiner Leitung macht die „Obertaufkirchner Volksmusik“ den Gemeindenamen Obertaufkirchen über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Bei vielen hunderten Auftritten von Altbayern bis Schwaben, von Franken bis Österreich, beweist die „Obertaufkirchner Volksmusik“ ihr künstlerisches Können und bereitet unzähligen Liebhabern traditioneller Volksmusik musikalischen Genuss und Freude. Mehr als 40 Jahre lang gestaltet Rudolf Müller als künstlerischer Leiter den „Zangberger Advent“, der sich unter seiner Leitung zu einem kulturellen Höhepunkt im ganzen Landkreis entwickelt.

Mit seinem engagierten Tun und Schaffen als Schulleiter, vor allem aber mit seinem Lebenswerk, der „Obertaufkirchner Volksmusik“, ist Rudolf Müller zu einem Aushängeschild für die Gemeinde Obertaufkirchen geworden. Für seine Verdienste wurde er am 2. Juni 2006 zum Ehrenbürger der Gemeinde Obertaufkirchen ernannt. Im Frühjahr 2010 erhielt er das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt.

Die Begeisterung und Liebe zur Volksmusik, die Rudolf Müller in Obertaufkirchen gesät hat, wird auch nach seinem Tod fortleben. Die Gründung der „Obertaufkirchner Volksmusik“ wird unzertrennlich mit seinem Namen verbunden bleiben. Mit seinem Tod ist unsere Gemeinde um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden, um eine Persönlichkeit, die die Geschicke des Ortes und der Gemeinde Obertaufkirchen mit geprägt hat. Die Gemeinde Obertaufkirchen ist ihrem Ehrenbürger zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Förderung des Bundes für den Ausbau des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet

Neben dem Wasser- und Stromanschluss gehört ein leistungsfähiger Breitbandanschluss heute zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Mit Unterstützung der Gemeinde hat die Telekom bereits 2011 Oberornau und die umliegenden Ortschaften an das Glasfasernetz angeschlossen. Seit 2013 können auch die Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Ortsteilen im Umkreis von Obertaufkirchen mit Höchstgeschwindigkeit im weltweiten Datennetz surfen. 2015 konnten wir schließlich auch den Ort Obertaufkirchen an das Glasfasernetz anbinden.

Aktuell läuft in der Gemeinde unser mittlerweile viertes Ausbaurverfahren. Darin enthalten sind

- der Ausbau von Netzverteilern mit Glasfaserzuführung in Stierberg, Kirchkagen und Annabrunn,
- die Glasfaseranbindung von Hofgiebing und Grüngiebing,
- die Verbesserung der Breitbandversorgung von Oberbergham und Vogldorn,
- die Anbindung der bestehenden Netzverteiler in Frauenornau und in Oberornau (Mühlwinkel und Stellner Berg) an das Glasfasernetz und
- - nach Möglichkeit - eine verbesserte Breitbandversorgung für den Bereich Oberthalham.

Derzeit werden auf einer Strecke von fast 9 km neue Leerrohre verlegt, auf den bereits bestehenden und neu verlegten Leitungstrassen insgesamt 28 km Glasfaserkabel eingeblasen und acht Netzverteiler neu gebaut bzw. modernisiert. Leider sind die Bauarbeiten wegen fehlender Firmkapazitäten gegenüber dem vorgesehenen Zeitplan leicht in Verzug. Nach aktueller Aussage der Telekom ist die Inbetriebnahme der neuen Ausbaubereiche nunmehr für Ende dieses Jahres geplant.

Mit dem aktuellen Projekt hätten wir innerhalb von sieben Jahren nahezu das gesamte Gemeindegebiet mit 82 Ortsteilen, 32 km² Fläche und drei verschiedenen Ortsnetzbereichen an das Glasfasernetz angebunden. Damit stellen wir trotz unserer ungünstigen ländlichen Struktur bereits jetzt flächendeckend eine hochwertige und vor allem zukunftsfähige Breitbandversorgung bereit.

Der DSL-Ausbau bleibt aber weiter im Focus. Dort, wo in unserer Gemeinde noch Schwachstellen bestehen, arbeiten wir am weiteren Ausbau des Glasfasernetzes. Die Gemeinde hat sich daher um zusätzliche Fördermittel aus dem Bundesprogramm für superschnelles Breitband beworben.

Am 11. September 2017 überreichte Frau MdB Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, im Rahmen eines Festaktes in München im Beisein von Herrn MdB Stephan Mayer einen Förderbescheid für Beratungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ über 50.000 Euro an Bürgermeister Franz Ehgartner.



MdB Stephan Mayer, Staatssekretärin Dorothee Bär, Bürgermeister Franz Ehgartner und Bürgermeister Sebastian Linner (Gemeinde Rechtmehring) (v.r.n.l.) bei der Überreichung des Förderbescheides im Hotel Bayerischer Hof in München

Mit dem Geld kann die Gemeinde weitere Ausbauprojekte für schnelles Internet planen und Antragsunterlagen für eine Bundesförderung dieser Projekte vorbereiten. In einem zweiten Schritt könnte die Gemeinde dann die Förderung des Ausbaus beantragen, den der Bund bei einem Fördersatz von 50 % mit bis zu 15 Millionen Euro pro Projekt fördert. Wenn zudem noch Mittel aus dem bayerischen Förderprogramm, das mit dem Bundesprogramm kombinierbar ist, dazu kommen, kann der Förderanteil auf bis zu 90 % steigen.

Der Gemeinderat hat hierzu in der September-Sitzung eine Bestandsaufnahme zur Schließung der noch bestehenden Versorgungslücken im Gemeindegebiet sowie eine entsprechende Markterkundung auf den Weg gebracht.

Bürgermeister Franz Ehgartner betonte dabei einmal mehr die Bedeutung einer guten DSL-Anbindung: „Der Breitbandausbau ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Gerade für Arbeitnehmer mit Home Office oder für Selbständige ist eine schnelle Anbindung an das Netz entscheidend und ein Mehrwert für ihre Immobilie.“

Blühfläche angelegt

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Stierberg und Herrn Georg Hans, Saatgutvermehrter für Wildblumen und -gräser aus Mimmelheim, im Randbereich des Baugebietes Mesmering-Sonnenwiese einen Blühstreifen angelegt.

Durch diese besondere Ansaat wird nicht nur die ökologische Vielfalt gefördert, sondern auch vielen Insekten eine Nahrungsgrundlage gegeben. Mit dieser Maßnahme wollen die Beteiligten die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, sich für eine Verbesserung der Nahrungs- und Entwicklungsbedingungen der heute vielfach bedrohten Bienen, Hummeln, Solitärwespen, Schwebfliegen und Schmetterlinge einzusetzen. Nur alle zusammen garantieren als sogenannte „Bestäuber“ den Fortbestand artenreicher, stabiler Lebensgemeinschaften. Die Insektenwelt allein in ihrer Vielfältigkeit sorgt dafür, dass sich die Lebenskraft und damit auch die Schönheit der ganzen Landschaft immer wieder erneuert.

Erhaltung und Schutz von Landschaft und Umwelt wird heute zu Recht als der volkswirtschaftlichste Teil der Bienenhaltung betrachtet. Effektiver Naturschutz muss sich deshalb auf die Gesamtlandschaft beziehen und von einer breiten Bevölkerungsschicht mitgetragen werden.

Neben der Land- und Forstwirtschaft leisten auch die Imker einen unverzichtbaren Beitrag zum botanischen Arterhalt, denn ohne die so umfassende Bestäubungsleistung der Honigbiene (ca. 80 %) und deren nächsten Verwandten wird die floristische Vielfalt ganzer Landstriche durch zunehmende Versteppung merklich verarmen.

Wie sagte schon der Berliner Biologe Christian Konrad Sprengel vor über 200 Jahren: „Honig kann man importieren, jedoch die Bestäubung unserer Pflanzen nicht“.



v.r.n.l.: Andreas Lentner, Vorstand des Imkervereins Stierberg, Georg Hans und Bürgermeister Franz Ehgartner

Kämmerer Erich Marsmann feiert 40-jähriges Dienstjubiläum

Sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feierte der Verwaltungsinspektor Erich Marsmann. Bürgermeister Franz Ehgartner gratulierte hierzu mit einer Urkunde sowie einem Gutschein für das Kulturprogramm im Kulturzentrum Jakobmayer in Dorfen und würdigte das Engagement und die Einsatzbereitschaft von Erich Marsmann.

Erich Marsmann trat am 1. August 1977 als Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadt Dorfen ein. Nach erfolgreichem Abschluss seiner Anstellungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt im September 1979 war er weitere 13 Jahre in verschiedenen Bereichen bei der Stadt Dorfen tätig. Am 1. November 1992 wechselte er als Kassenverwalter zur Verwaltungsgemeinschaft Schwindegg.



Nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft trat Erich Marsmann dann zum 1. Januar 1994 in den Dienst der Gemeinde Obertaufkirchen ein. Dort verantwortet er seither als Kämmerer den Bereich der gemeindlichen Finanzen. In seinen Aufgabenbereich fallen u.a. die gemeindliche Haushaltsplanung, die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die Steuer- und Abgabenverwaltung, die Lohn- und Gehaltsrechnung, die Beitrags- und Gebührenkalkulation und das Zuschusswesen.

Daneben zeichnet er für die Abrechnung der staatlichen Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verantwortlich und betreut als Systemadministrator die automatisierte Datenverarbeitung in der Gemeindeverwaltung.

Bürgermeister Franz Ehgartner: „Mit seiner reichhaltigen Erfahrung im Haushalts-, Beitrags- und Abgabenrecht ist Erich Marsmann einer der Leistungsträger unserer Gemeindeverwaltung. Trotz der Vielfalt der von ihm betreuten Aufgaben zeichnet er sich durch sein kompetentes Fachwissen und seine zuverlässige Aufgabenerledigung aus. Auch im Namen des Gemeinderates danke ich Erich Marsmann für die langjährige gute und stets loyale Zusammenarbeit, für sein großes Engagement und seine Kollegialität.“

Musikalische Früherziehung in der Kinderwelt St. Martin

Bei der Musikalischen Früherziehung gewinnen Kinder zusammen mit Gleichaltrigen Zugang zur Welt der Musik. Dazu treffen sich die Kinder im Alter von 3,5 bis sechs Jahren in einer überschaubaren Gruppe (Gruppenstärke: ca. 10 Kinder), in der sie auf spielerische Art und Weise in den Bereichen Singen, Sprechen, Musik, Bewegung und Instrumentenkunde an die Musik herangeführt werden. Alle Aktivitäten gehen dabei vom Erleben und Denken des Kindes aus. Spiel und Geselligkeit sind dabei ebenso wichtig, wie Konzentration und ernsthaftes Gestalten.



Die Musikkapelle Schwindegg e.V. wird deshalb in der Kinderwelt St. Martin mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/2018 wieder die Musikalische Früherziehung anbieten. Weitere Details werden im Kindergarten ausgehängt bzw. bekanntgegeben. Wer Interesse oder auch Fragen hat, kann sich jederzeit mit der Kursleiterin Birgit Kirmayer telefonisch (**08086-9498898**) oder per E-Mail mfe-otk@musikkapelle-schwindegg.de in Verbindung setzen.

Musikgarten startet wieder im Herbst

Musik ist Balsam für große und kleine Seelen. Schon im Mutterleib hatten die Kinder den Herzschlag der Mutter im Ohr und haben so ein Rhythmusgefühl entwickelt. Daher übt Musik seit jeher eine gewisse Faszination auf Kinder aus und regt sie zum Tanzen und Mitsingen an. Genau hier setzt der Musikgarten an und fördert die ganze Persönlichkeit der Kinder. In den Musikgarten-Stunden wird viel gesungen und getanzt. Verschiedene Musikinstrumente werden vorgestellt und einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln oder Trommeln lassen sie selbst aktiv werden. Das Staunen über Bewegungen, Echospiele und Instrumentalspiel steigert sich zu begeistertem Imitieren.



Die Musikkapelle Schwindegg e.V. bietet ab **Ende September 2017** wieder Musikgarten-Kurse an. Die Gruppenstunden werden von der lizenzierten Musikgartenlehrerin Maria Huber, die seit mehreren Jahren Musikgarten-Stunden leitet, in Schwindegg angeboten.

Die Kurse werden im **Proberaum der Musikkapelle in Schwindegg** für **Kinder ab 18 Monaten bis drei Jahre** in Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson stattfinden. Der Musikgarten setzt keine Vorkenntnisse voraus – weder beim Kind noch beim Erwachsenen.

Wer Fragen oder Interesse an einer unverbindlichen Schnupperstunde in laufenden Kursen hat oder sich bereits jetzt **anmelden** möchte, setzt sich telefonisch (**08081-9573864**) oder per E-Mail musikgarten@musikkapelle-schwindegg.de mit Frau Huber in Verbindung.

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Wieder ist es an der Zeit, die Grundstückseigentümer daran zu erinnern, ihre zur Straße bzw. zu den Gehwegen hin überwachsenden Bäume, Sträucher und Hecken auf das so genannte „Lichttraumprofil“ (bei Straßen 4 m Höhe, bei Gehwegen 2,20 m Höhe) zurück zu schneiden. Dies gilt sowohl innerorts als auch im Außenbereich. Damit soll verhindert werden, dass die Sicherheit von Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern gefährdet und durch die überwuchernden Bäume und Sträucher die Sicht auf Straßeneinmündungen, Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen beeinträchtigt wird.

Veranlassen Sie bitte, soweit erforderlich, zu gegebener Zeit die notwendigen Maßnahmen. Sie schützen die Verkehrsteilnehmer damit vor Unfällen und sich selbst vor möglichen Schadenersatzansprüchen!

Das Schnittgut können Sie, sofern Sie es nicht mulchen oder für sonstige Zwecke verwenden, in „haushaltsüblichen“ Mengen (bis zu 2 m³) zum ehemaligen Wertstoffhof bringen.

Dazu auch der folgende ergänzende **Hinweis**:

Die **Firma Josef Stimmer, Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen**, Forsthub 1, 84419 Obertaufkirchen, Telefon 08082/1826, Handy 0176/56817095, E-Mail: jstimmer@web.de, hat sich mit ihrem Fuhrpark auf den Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken spezialisiert und bietet entsprechende Dienstleistungen an.

Obertaufkirchner Kinderkino 2. Halbjahr 2017

- | | |
|----------------|---|
| ☺ 16. Oktober | Leon und die magischen Worte
(o.A.) |
| ☺ 13. November | Schneeweißchen und Rosenrot
(o.A.) |
| ☺ 11. Dezember | Winky will ein Pferd
(o.A.) |



- Und was Ihr alles noch dazu wissen müsst ☞ ☎ :
- Die Filme werden immer **montags um 15 Uhr im Mehrzweckraum der Schule** gezeigt!!
- Kinder können nach Absprache allein dableiben, Aufsicht ist gewährleistet!
- Der **Eintrittspreis** beträgt **1 €**; Popcorn kann erworben werden!

Informationen zur Hundesteuer

Das Halten eines über **vier Monate alten Hundes** im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der Hundesteuersatzung.

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Die **Steuerpflicht entfällt**, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden. Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Die **Steuer** beträgt

- für den ersten Hund 40,00 Euro
- für den zweiten Hund 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 100,00 Euro

Anmeldung des Hundes (innerhalb von 14 Tagen)

- wenn der Hund älter als drei Monate ist,
- bei Neuerwerb eines Hundes,
- bei Zuzug mit einem Hund,
- bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum vom mehr als zwei Monaten.

Abmeldung (innerhalb von 14 Tagen)

- bei Umzug des Hundehalters an einen anderen Ort,
- bei Weitergabe des Hundes,
- bei Tod des Hundes.

Hundemarke

Bei der Anmeldung des Hundes wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bei der Abmeldung wieder abzugeben ist.

Wer der **Anmeldepflicht nicht rechtzeitig nachkommt**, kann wegen Abgabenhinterziehung mit einer Geldbuße belegt werden.

Angemeldet werden können die Hunde während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 5, Zimmer 4. Weitere Fragen können Ihnen auch unter der Telefon-Nr. 08082/9303-15 beantwortet werden.

Die neue Drohnen-Verordnung

Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich. Immer mehr Menschen nutzen sie. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird allerdings die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Um der Zukunftstechnologie Drohne Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Neuregelungen zur Nutzung von Drohnen auf den Weg gebracht. Neben der Sicherheit wird damit auch der Schutz der Privatsphäre verbessert.

Aufgrund verschiedener Beschwerden, die zwischenzeitlich auch an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurden, hier ein **Überblick über die wichtigsten Regeln**:

... auf Modellflugplätzen

- Wer sein Flugobjekt ausschließlich auf einem Modellfluggelände fliegen lässt, kann das unverändert machen. Die neuen Regeln gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzige Ausnahme: Man muss eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,0 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.
- Darüber hinaus müssen sie besondere Kenntnisse nachweisen. Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erteilt oder bei Modellflugzeugen durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung ausgestellt.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 5,0 Kilogramm

- Sie benötigen zusätzlich eine Aufstiegserlaubnis, die von den Landesluftfahrtbehörden erteilt wird.

... für Steuerer, die ihr Flugobjekt - außerhalb von Modellfluggeländen - mehr als hundert Meter hoch fliegen lassen

- Das ist für Steuerer von Drohnen grundsätzlich verboten. Eine behördliche Ausnahmeerlaubnis kann bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.
- Steuerer von Modellflugzeugen benötigen einen Kenntnissnachweis.
- Generell dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur in Sichtweite geflogen werden.

Generell gilt

- Drohnen oder Modellflugzeuge müssen stets bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.

Verboten ist

- jegliche Behinderung oder Gefährdung,
- der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen in und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, An- und Abflugbereichen von Flugplätzen,
- der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken. Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Musikalischer Hoagart`n am Samstag, 4. November 2017, in der Aula der Volksschule Obertaufkirchen

„Ohne Musik wär` alles nichts.“

Wolfgang Amadeus Mozart, österreichischer Komponist (1756 - 1791)

Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger,

die Herbstzeit ist „Hoagart`n-Zeit“.

Und so darf ich Sie auch in diesem Jahr wieder sehr herzlich zum **„Gemeinde-Hoagart`n“** am

Samstag, 4. November 2017, um 20.00 Uhr
in die Aula der Volksschule Obertaufkirchen

einladen. Die „gute Seele“ des Gemeinde-Hoagart`n, Frau Gertraud Gaigl, hat wieder viel Zeit und Mühe darauf verwandt, einen unterhaltsamen Abend mit zahlreichen Musikanten und Humoristen aus unserer Gemeinde auf die Beine zu stellen.

Mitwirkende sind in diesem Jahr

die Obertaufkirchner Volksmusik,
der Musizierkreis Obertaufkirchen,
der Kirchenchor Schwindegg-Obertaufkirchen,
Anna und Andreas Maier,

die Ornavtaler Sängerinnen,
„De Andern & I“,
die Theatergruppe Obertaufkirchen,
die Familienmusik Hundmeyer

sowie Herr Kreisheimatpfleger Dr. Reinhard Baumgartner mit ausgewählten Liedern und die Sprecher Franz Ernst, Josef Gill, Josef Koller und Michael Reiser.

Für die Bewirtung sorgen in diesem Jahr die Landfrauen aus Obertaufkirchen und Umgebung. Der Erlös des Abends kommt dem Bäuerlichen Hilfsdienst e.V. des Bayerischen Bauernverbandes zugute.

Ein Sprichwort sagt: „Applaus ist das Brot des Musikanten.“

In diesem Sinne wäre es mir eine Freude, Sie zahlreich in unserer Schulaula begrüßen zu können.

Ihr Bürgermeister

Franz Elgartner

Obertaufkirchen, September 2017

Herausgeber:
Gemeinde Obertaufkirchen

Verantwortlich für den Inhalt:
Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen
Tel. 08082 / 93 03 – 0

e-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.bayern.de
Internet: www.obertaufkirchen.de

